

In der Anleitung und Kontrolle der von der Arbeitsrichtung II bearbeiteten Vorgänge durch die Abteilungen IX BV/V konnten die in der Jahresanalyse 1975 genannten Reserven noch nicht umfassend mobilisiert werden. Die notwendige Qualität wurde insgesamt noch nicht erreicht, wobei die Unterschiede zwischen den einzelnen Abt. IX teilweise beträchtlich sind.

Insbesondere ist zu sichern, daß

- auch bei hohem Arbeitsanfall in der Abt. IX die Anleitung und Kontrolle der Vorgänge der Arbeitsrichtung II nicht zurückgeht, sondern kontinuierlich fortgeführt wird;
- die Vorgänge inhaltlich schwerpunktorientierter angeleitet werden, um damit eine grundsätzliche Qualifizierung der Untersuchungsarbeit der Arbeitsrichtung II zu erreichen;
- die einheitliche differenzierte Rechtsanwendung besser durchgesetzt wird.

Planmäßig weiterentwickelt wurde das Zusammenwirken mit dem Untersuchungsorgan der Zollverwaltung.

Es bestanden ständig Kontakte. Die Informationsbeziehungen wurden ausgebaut und teilweise sehr wertvolle operative Informationen gewonnen.

Auf die von der Zollverwaltung bearbeiteten Ermittlungsverfahren wurde, entsprechend den Erfordernissen, differenziert Einfluß genommen. Gute Ergebnisse wurden vor allem dort erzielt, wo

- vor der Einleitung der Verfahren das zweckmäßigste Vorgehen beraten und gemeinsam exakte Festlegungen für die weitere Bearbeitung getroffen wurden;